



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 3. März 2021

CM 1908/21

PECHE
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: LIFE.Fisheries@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 7058

Betr.: Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/91 und (EU) 2021/92 hinsichtlich bestimmter vorläufiger Fangmöglichkeiten für 2021 in Unionsgewässern und Nicht-Unionsgewässern
– Annahme
= EINLEITUNG DES SCHRIFTLICHEN VERFAHRENS

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 3. März 2021 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen, ob Sie der Annahme der eingangs genannten Verordnung in der Fassung des Dokuments 6207/21 PECHE 49 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Freitag, 5. März 2021, 13:00 Uhr** zugehen. Sie ist per E-Mail an LIFE.fisheries@consilium.europa.eu zu übermitteln.